Herrn
Dr. Julius Klaus, Rechtsanwalt
Schwäb.Gmünd

Sehr geehrter Herr Doktor!

Erschrecken Sie nicht. Die Unterlagen sind etwas umfangreich.

Ich brauche für den Jahressteuerausgleich 1965 eine Unterlage, wonach ich bei dem Unfall 10.1.65 nicht grob fahrlässig gehandelt habe. Ich selbst darf nach Auskunft des Amtagerichts k eine Einsicht in die Akten nehmen, das dürfe nur ein Anwalt.

Sie werden wahrscheinlich vorher mit mir sprechen wollen. Wenn nicht, dann habe ich noch eine Bitte. Als ich in Ellwangen mit StA Schempp am 9.11.65 verhandelte, las mir dieser Beamte aus dem Protokoll vor, wobei er immer (Zeugenvernshmung Gaiser) "meine Frau" las. Achten Sie bitte bei der Durchsicht des Frotokolls dafauf, ob tetsächlich "Frau" drin steht und nicht Braut, webei ich bemerken möchte, daß Gaiser am 10.1.65 nach hicht mit Frl. Faltis verlobt war.

Ferner hat am 10.5.65 bei der Verhandlung der Vorsitz nde, OAR Dr.Röhrle, vor der Urteilsverkündung ausführlich erklärt, daß noch ein weiteres Verfahren eröffnet werden müßte, weil im Strafbefahl vom 8.4.65 nur von einem Vergehen gegen Stop, nicht aber die Vergehen die StVO geahndet worden siehen, denn Frl.Faltis sagte als Zeugin unter Eid aus, sie habe mich vor dem Zusammenstoß überhaupt nicht gesehen. Bis heute rührte sich nichts.

Sie seen, es stinkt ein bischen um diese Sache.

Hochachtungsvoll!

This.